

Kurzbericht zu den Beschlüssen des Gemeinderats **Sitzung vom 06.05.2025**

Bürgermeister Maas begrüßte zu Beginn die anwesenden Bürgerinnen und Bürger zur öffentlichen Gemeinderatssitzung und freut sich über die Teilnahme dieser an der Gemeinderatssitzung.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung gratuliert Bürgermeisterstellvertreterin Biechele Herrn Bürgermeister Maas zum 40jährigen Dienstjubiläum.

Fragemöglichkeit für Einwohner

Eine Bürgerin aus Gaienhofen bedankt sich bei der Verwaltung, dass der Brunnen an der Touristinfo wieder in Betrieb genommen wurde.

Der Tagesordnungspunkt 5 wird vorgezogen.

Bekanntgaben aus der nicht öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Maas berichtete, dass in der letzten nicht öffentlichen Sitzung über ein Vorkaufsrecht beraten wurde sowie die Mieten der gemeindlichen Wohnungen in Anpassung an den Mietspiegel neu festgesetzt wurden.

Optionen Geschwindigkeitsreduzierungen auf den Kreis- und Landesstraßen; Ergebnisse des Abstimmungsprozesses mit dem Landratsamt und ggf. Umsetzung von Maßnahmen

In seiner Sitzung am 23.04.2024 hat sich der Gemeinderat mit den Optionen Geschwindigkeitsreduzierungen auf den Kreis- und Landesstraßen im Gemeindegebiet beschäftigt. Herr Michael Greineck, Leiter der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Konstanz, war in der Sitzung anwesend und gab Auskunft über die rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die Ergebnisse der gemeinsam mit dem Landratsamt vorgenommenen Überprüfung des Beschlusses vom 23.04.24 liegen nunmehr vor. Eine zwischenzeitlich erfolgte Änderung der Straßenverkehrsordnung, die nunmehr eine Festsetzung von Tempo 30 auch im Bereich von Fußgängerüberwegen („Zebrastreifen“) ermöglicht, wurde in die Überprüfung mit einbezogen.

Wie bereits in der Bürgerinfo am 29.04.2025 vorgestellt, ergeben sich hiernach rechtlich insgesamt folgende Möglichkeiten:

Horn:

Einrichtung einer Tempo-30-Zone ganztags wegen Fußgängerüberweg und Erholungsort-Infrastruktur vom Fußgängerüberweg bis zum Gasthaus Hirschen.
Einrichtung einer 30er-Zone vom Ortskern (Zebrastreifen) bis zum Gasthaus Hirschen.

Gaienhofen:

Ausweitung der bestehenden Tempo-30-Zone im Bereich der Schlossschule von der Einfahrt Campingplatz bis zum Bürgerhaus. Die bisherige zeitliche Begrenzung (Zusatzschilder mit Uhrzeiten und Schulzeiten) könnte entfallen, so dass die Tempobeschränkung ganztags möglich wäre.

Hemmenhofen:

Einrichtung einer Tempo-30-Zone (ganztags) im Bereich der S-Kurve um den Fußgängerüberweg nahe der Kreuzung Hauptstraße / Walter-Kaesbach-Weg / Kirchsteig.

Zufahrtssituation Im Alten Bach/ Hauptstraße (Hemmenhofen):

Des Weiteren hat die Verwaltung in den Gesprächen mit dem Landratsamt die Zufahrtssituation der Straße „Im Alten Bach“ auf die Hauptstraße thematisiert. Hier ist nach Feststellung der Straßenverkehrsbehörde wegen mangelnder Sichtbeziehungen aus Hemmenhofen kommend in Fahrtrichtung Öhningen eine Festsetzung von Tempo 70 geboten.

Die Umsetzung der oben genannten Festsetzungen durch das Landratsamt wäre auf Antrag der Gemeinde Gaienhofen möglich. Aus Sicht der Verwaltung wären jedoch weitergehende Temporeduzierungen wünschenswert. Hier könnte eventuell eine Lärmaktionsplanung zusätzliche Optionen generieren. Wie sich aktuell in Moos diskutiert, wäre es wünschenswert, wenn eine solche Lärmaktionsplanung ggf. auch dazu führen könnte, dass bestimmte Straßenabschnitte eine einheitliche Tempofestsetzung (z.B. Tempo 40) erhalten.

Sollte es – was ausdrücklich derzeit noch nicht abzusehen ist - im Rahmen einer Lärmaktionsplanung auch für die Gaienhofener Teilorte zu solchen Ergebnissen kommen, würde dies womöglich zu unterschiedlichen Tempofestsetzungen in vergleichswisen kurzen Streckenabschnitten („Flickenteppich“) führen. Dies sollte im Sinne einer möglichst einheitlichen Regelung vermieden werden.

Der Vorschlag, einen Lärmaktionsplan zu prüfen, wurde von mehreren Gemeinderäten unterstützt.

Im Gemeinderat wurden daraufhin folgende Beschlüsse gefasst.

Der Gemeinderat begrüßte grundsätzlich die Optionen, die das Landratsamt für Geschwindigkeitsreduzierungen auf den Kreis- und Landesstraßen aufgezeigt hat.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Angebot für eine Lärmaktionsplanung für das Gemeindegebiet Gaienhofen einzuholen und dies dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen. Die hierfür notwendigen Aufwendungen sollen im Haushaltsentwurf 2025 veranschlagt werden.

Die oben genannten Maßnahmen werden zunächst zurückgestellt.

Die Umsetzung der Maßnahme Tempo 70 Hemmenhofen ortsauswärts Richtung Wangen wird zur Verbesserung der Sicherheitssituation der Ausfahrt Im Alten Bach auf die Hauptstraße beim Landratsamt beantragt.

Bauangelegenheiten

In der Grub 2, Flst. Nr. 186/3, Gaienhofen

Neubau eines Einfamilienhauses mit Erker, Balkon und Doppelcarport

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hauptstraße-Ost,“

Geplant und beantragt wird die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Erker, Balkon und Doppelcarport. Nach Prüfung durch die Verwaltung sind für das Vorhaben keine Befreiungen notwendig.

Wie auch der Technische und Umweltausschuss, spricht sich auch der Gemeinderat für das Vorhaben aus und erteilt hierzu sein Einvernehmen.

Zur Hohenmarkt 14, Flst. Nr. 425/1, Gaienhofen

Umbau, Dachausbau eines EFH/

Antrag auf Baugenehmigung

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kohlgarten-Sonnenhalde,“. Geplant und beantragt wird die Änderung zur Baugenehmigung vom 14.10.2024 bezüglich Balkon und Dachvorsprung.

Mit Baubescheid vom 14.10.2024 wurde das o.g. Vorhaben in seiner ursprünglichen Ausgestaltung genehmigt. Bestandteil der Genehmigung war und ist, eine Befreiung für die Überschreitung der überbaubaren Grundfläche mit dem Balkon im OG sowie dem Wohnraum im DG.

Wie auch der Technische und Umweltausschuss, spricht sich auch der Gemeinderat für das Vorhaben aus und erteilt hierzu sein Einvernehmen.

Strandweg 18, Flst. Nr. 1682, 1688 ff., Horn

Sanierung und Umbau Eingangsgebäude BA1

Sanierung und Umbau drei Sanitärgebäude BA2

Antrag auf Baugenehmigung

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Freizeitzentrum Gaienhofen“ - rechtsverbindlich seit dem 13.10.1978.

Geplant und beantragt wird der Umbau und die Sanierung des bestehenden Eingangsgebäudes im ersten Bauabschnitt, im zweiten Bauabschnitt soll die Sanierung und der Umbau der drei Sanitärgebäude realisiert werden.

Die heute vorliegende Planung wurde bereits mit dem Landratsamt Konstanz vorabgestimmt. Der Gemeinderat wurde darüber hinaus am 18.02.2025 über die heute vorliegende Planung informiert und beauftragte die Aufsichtsratsmitglieder, die notwendigen Schritte einzuleiten, um die heute vorliegende Planung in einen Bauantrag münden zu lassen, damit der 1. Bauabschnitt bereits im Winter 2025/2026 ausgeführt werden kann.

Um dieses Ziel zu realisieren, empfiehlt der Technische und Umweltausschuss das Einvernehmen zu erteilen. Der Gemeinderat erteilt hierzu sein Einvernehmen.

Am Haldenrain 6, Flst. Nr. 393/5, Gundholzen

Umbau und Erweiterung 2 Familien Haus zu 3 Familien Haus

Antrag auf Baugenehmigung im vereinf. Verfahren - Deckblatt/Tektur

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Geplant und beantragt wird der Umbau und Erweiterung eines zwei Familienhauses zu einem Dreifamilienhaus.

Das Vorhaben wurde bereits 2021 in Form eines Bauvorbescheids eingereicht und im Gemeinderat beraten. Der Gemeinderat versagte in seiner Sitzung vom 19.10.2021 das Einvernehmen, da die eingereichte Bauvoranfrage den Maßstab der näheren

Umgebung, hinsichtlich des Maß der baulichen Nutzung (Kubatur 1.236m² und überbaute Fläche 194m²) deutlich überschritt. Das Landratsamt Konstanz ersetzte das Einvernehmen und erteilte den Bauvorbescheid.

Die Kubatur des geplanten Gebäudes wurde gegenüber der ursprünglichen Planung nun um 201m³ reduziert.

Durch die angepasste Dachform (Pulldach mit angedeutetem Satteldach) tritt das Vorhaben nicht mehr vollumfänglich mit 3 Geschossen in Erscheinung. Insbesondere aus der Straße am Haldenrain und aus Richtung der L192, wird eine z.T. 2-geschossige Erscheinung durch das Satteldach erreicht.

Aus Sicht der Verwaltung ist nach der Umplanung nunmehr davon auszugehen, dass sich das Vorhaben in die nähere Umgebung einfügt.

Wie vom Technischen und Umweltausschuss empfohlen, erteilt der Gemeinderat hierzu sein Einvernehmen.

6. Bekanntgaben der Verwaltung

Bürgermeister Maas machte folgende Bekanntgaben:

Die Offenlage des Entwurfes für eine kommunale Wärmeplanung findet ab 16.05.2025 ausschließlich im Internet statt. Der Link dazu wird auf der Homepage der Gemeinde Gaienhofen zu finden sein. Am 15.05.2025, um 19.00 Uhr findet in der Talwiesenhalle in Rielasingen-Worblingen eine Bürgerinfo zu diesem Thema statt.

Der Regionalplan für Freiflächen PV wurde entsprechend dem Votum des Gemeinderates abgeändert. Auf dem Gemeindegebiet wird nun keine Freifläche für Photovoltaik vorgehalten.

Der Zeitplan für die Asphaltarbeiten im Baugebiet Seegeten wurde von Herrn Martin vorgestellt.

Fragemöglichkeit für Gemeinderäte

Gemeinderat Bürgel regt an einige Markierungen auf den Ortsstraßen zu erneuern, diese seien nach seiner Einschätzung teilweise abgefahren oder unkenntlich.

Gemeinderat Amann weist die Verwaltung auf baulich bedingte Asphaltabsenkungen in der Hornstaaderstraße hin. Bauamtsleiter Martin erklärt, dass diese Absätze daher rühren, dass nachträgliche Hausanschlüsse angebracht wurden. Die Deckschicht soll aber in den kommenden Tagen erneuert werden.

Gemeinderätin Biechele erkundigt sich, ob das Fotogerät bereits aufgebaut ist. Die Verwaltung verneint dies, es sollte jedoch in den nächsten Tagen aufgestellt werden.

Gemeinderat Bohner berichtet, dass eine Bank am Alten Zollweg zwischen Gaienhofen und Horn nicht verankert sei und weggetragen wurde. Die Verwaltung sagte zu, sich darum zu kümmern.